

FACHDIENST Fachdienst Bauverwaltung, Tief- u. Gartenbau	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--------------------

Geschäftszeichen 2-60/1-30	Datum 22.12.2016	MV/2016/095
-------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	12.01.2017		

Anfragen SPD

Inhalt der Mitteilung:

Anfrage im Umwelt- Bau- und Feuerwehrausschuss am 03.11.2016

Wedeler Bürgerinnen und Bürgern aus dem Wohngebiet Wedel-Schulau wurden am 18.09.2016 ins Haus der VHS eingeladen zu einem politischen Klönschnack. Es wurde über verschiedene Themen diskutiert und Erfahrungen wurden ausgetauscht. Wir haben nun einen Fragenkatalog daraus erstellt und bitten die Verwaltung der Stadt Wedel diesen zu beantworten, damit wir die Antworten den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen können:

1. Auto-, LKW-, Bus-, Motorradverkehr in dem Bereich Strandweg: Eine Straßenüberquerung zu Fuß wird wegen der hohen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge zu einer gefährlichen Angelegenheit. Wegen der begrenzten Sicht, hier werden auch PKW's, Busse usw. abgestellt (teils mit laufendem Motor); dadurch können Fußgänger die Straße schlecht einsehen. Motorräder fahren langsam über die Schweller, aber erhöhen danach drastisch die Geschwindigkeit und somit auch die Lautstärke.
Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung hier durch verstärkte Kontrolle den ruhenden und fließenden Verkehr zu kontrollieren? Für die Fahrgäste ist nur ein kurzfristiges Ein- und Aussteigen aus den Bussen erlaubt.

Antwort der Verwaltung:

Der Strandweg befindet sich im Überflutungsgebiet der Elbe und ist durch Fluttore gesichert. Hier wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h angeordnet. Die Ahndung des fließenden Verkehrs obliegt der Landespolizei, die dies im Rahmen Ihrer Kontrollen wahrnimmt.

Der ruhende Verkehr wird durch die Verkehrsüberwachung kontrolliert und geahndet. In den Sommermonaten hat eine Ausweitung auf das Wochenende stattgefunden und auch falschparkende Motorräder und Reisebusse wurden mit einem Verwarngeld verwarnt.

2. Es sollen häufig Veranstaltungen im Raum Beachbar und Elbe 1 mit lauter Musik stattfinden. Welche Möglichkeit hat die Verwaltung der Stadt Wedel hier entgegen zu wirken?

Antwort der Verwaltung:

=====

Fachdienstleiter/in Fr. Woywod (-331)	Leiter/innen mitwirkender Fachdienste Hr. Brix (-240)	Fachbereichsleiter/in Hr. Lieberknecht (-330)	Bürgermeister/in Hr. Schmidt (-200)
--	---	--	--

Als nächtliche Musikveranstaltungen sind derzeit drei in der Bootshalle des SVWS bekannt. Hierzu hat es in den vergangenen Jahren immer wieder Gespräche mit den Veranstaltern gegeben und es wurden Auflagen erteilt, um Lärmbelästigung für die Umgebung zu verhindern. Zu den diesjährigen Veranstaltungen wurde zudem das Polizeirevier gebeten, nächtliche Kontrollen durchzuführen. Erhebliche Lärmbelästigungen konnten dabei nicht festgestellt werden. Insofern werden diese Veranstaltungen auch weiterhin im engen Dialog mit den Veranstaltern begleitet. Anzumerken ist, dass für derartige Veranstaltungen an bis zu 18 Tagen im Jahr höhere Lärmschutzgrenzen angewendet werden können.

Für den Beachclub oder das Elbe 1 gibt es keine Beschwerdelage, die auf Lärmbelästigungen schließen lässt. Diesen Betrieben wurden entsprechende Auflagen erteilt, die eine Belästigung verhindern sollen. Sofern es hier dennoch zu Belästigungen durch zu laute Musik kommt, wäre zunächst zu klären, ob diese tatsächlich von den Betrieben ausgehen oder ob sie auf eine Versammlung von Personen am Strand, auf dem Deich oder auf dem Spielplatz zurückzuführen sind. Anders als bei Veranstaltungen in der Bootshalle liegen der Stadt keine Angaben vor wann eine private Feier in einem der beiden Lokale stattfindet. Es bleibt hier nur die Möglichkeit einer anlassbezogenen Kontrolle aufgrund einer Meldung von Betroffenen bei der Polizei.

3. Motorräder fahren tags und nachts im Hafengelände, zeitweise sogar auf der Mole entlang. Es wird von Anwohnern über Wettrennen berichtet, die dort abgehalten werden. Besteht eine Möglichkeit die Zufahrten zum Hafengelände zu sperren?

Antwort der Verwaltung:

Eine Beschilderung mit dem Ziel der Sperrung für den Verkehr existiert. Weitergehende Maßnahmen kommen nicht in Betracht.

4. In der Schulauer Straße hat es an den Häusern durch die Rammarbeiten im Hafen Schäden gegeben.
Wer soll für die Schäden haftbar gemacht werden?
Auf der Westseite am Hafen sind die Platten neu verlegt worden.
Wann erfolgt die Instandsetzung der Hafenmole und wer übernimmt die Kosten?

Antwort der Verwaltung:

Plattenbelag auf der Westmole:

Durch Hochwassereinwirkungen im Bereich der Westmole ist das Fugen- und Bettungsmaterial der Betonplatten ausgespült worden, dass zu den lose liegenden Platten geführt hat. Dieser Bereich ist im September 2015 instandgesetzt worden. Die Fugen sind in diesem Bereich mit einem Epoxidharzmörtel verfugt worden, um die Fugenauswaschungen der Platten bei Hochwasser, insbesondere bei Sturzbrechern zu verhindern.

Setzungen im Bereich der Westmole:

Ursache der Setzungen im Übergangsbereich der tiefgegründeten Westmole zum flachgegründeten Molenbereich sind tiefliegende Weichschichten im Untergrund. Bei den Setzungen kann momentan nur der Verlauf beobachtet werden und die Setzungskante übergangsweise durch ein Provisorium überbrückt werden. Nach Abschluss der Setzungen muss dieser Bereich saniert werden.

Die Kostenübernahme der Sanierung wird derzeit noch geprüft.

5. Pappeln am Beachclub sollen marode sein. Es fallen dicke Äste herunter. Am Willkommhöft werden die wild wachsenden Sträucher weder gepflegt noch die Bäume gekürzt. Die schief wachsende Kiefer am Spielplatz Parnaßstraße sollte laufend kontrolliert werden, ob sie nicht auf den Spielplatz fällt und Menschen dadurch verletzt werden könnten.
Wann werden die am Willkommhöft selbst ausgesäten Bäume entfernt?

Antwort der Verwaltung:

Strandbad: die Pappeln werden 1 x jährlich durch einen externen Baumsachverständigen geprüft. Hierauf erfolgte die Fällung der dicksten Pappel im Januar 2016. Beim Astausbruch über dem Beachclub (Sommer 2016) handelte es sich um einen Grünausbruch, das bedeutet ein

Ast mit Laub ist ausgebrochen. Auch hier wurde der externe Baumsachverständige beauftragt, die Verkehrssicherheit wieder herzustellen (Kontrolle, Schnittmaßnahme des Ausbruchs und Kronenaufbauschnitt). Ergebnis der Kontrolle: Die Bruchstelle wies KEINE Fäulstellen (dunkle Verfärbungen) auf. Diese Ereignisse sind NICHT vorhersehbar.

Parnaßpark: Die Baumkontrolle erfolgt 1 x jährlich. Falls Fällungen erforderlich erfolgen diese im Zeitraum 01.10. bis 28.02.

Die vier rechts neben dem Ponton befindlichen Bäume werden 1 x mal jährlich kontrolliert. Schnittmaßnahmen erfolgen auf Grund der Verkehrssicherung. Sollten die Bäume nicht mehr verkehrssicher sein, erfolgt die Fällung. Für einen freien Elbblick gibt es keine Rechtsgrundlage. Bewuchs im mittleren Hochwasserbereich liegt in der Zuständigkeit des Wasser- und Schifffahrtsamtes.

6. Der Spielplatz in der Parnaßstraße wird nachts im Sommer für Parties genutzt. Was sollen Bürger unternehmen, sofern es wieder zu einer nächtlichen Ruhestörung kommt?

Antwort der Verwaltung:

Bei Ruhestörungen bitte die zuständige Polizeidienststelle einschalten.

7. Am Strandweg (Haus 5 bis 7) vom Fluttorschweller bis Einfahrt Tiefgarage wird die Straße von Autos als Parkplatz genutzt. Ein Überqueren der Straße ist hier schlecht möglich und gefährlich, da diese Autos in der Kurve parken.

Könnten hier Verbotsschilder zum Parken angebracht werden und/oder könnte nicht im Strandweg eine 30 km Zone eingeführt werden, vielleicht auch in der Parnaßstraße?

Antwort der Verwaltung:

Im Strandweg zwischen Fluttor und Hafenstraße wurde zwischenzeitlich ein Halteverbot mit Verkehrszeichen 283 angeordnet.

Als Verlängerung der Schulauer Straße sind der Strandweg und die Parnaßstraße von besonderer verkehrlicher Bedeutung und gehören zum Vorbehaltsnetz (Ratsbeschluss 17.12.1992) für den innerörtlichen Kraftfahrzeugverkehr einschließlich des ÖPNV der Stadt Wedel. Dies steht der Ausweisung einer 30 km/h Strecke entgegen.

8. Im Hafen und der nahen Umgebung stehen Motorräder neben Isi auf der Wiese und auf dem Bürgersteig bis zu dem Fluttorschweller der Parnaßstraße. Unternimmt der Ordnungsdienst etwas um das wilde Parken an diesen Stellen zu verhindern? Teilweise stehen sogar Busse an den Parkplätzen für schwerbehinderte Personen.

Wie sieht das die Verwaltung und welches sind die Maßnahmen zur Vermeidung?

Antwort der Verwaltung:

Durch eine regelmäßige Kontrolle und Ahndung durch den Außendienst kann diesem entgegengewirkt werden. Diese erfolgt auch bereits. Gehwege und Sonderparkplätze für Schwerbehinderte werden besonders sorgfältig von den Außendienstkräften kontrolliert und unmittelbar geahndet.

Der Bereich der Wiese ist keine öffentliche Fläche nach der Straßenverkehrsordnung, eine Ahndung durch den Fachdienst Ordnung kann nicht wahrgenommen werden.

9. Anwohner berichten über Intransparente und fehlerhafte Gebührenbescheide bei den Anrechnungen der Anliegerkosten beim Straßenausbau. Es betrifft Straßen im Liethfeld, Mozart- und Elbstraße.

Fehlerhafte Gebührenbescheide wurden bereits vor ca. 2 Jahren im UBF angesprochen. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung diese Arbeiten zu verbessern hinsichtlich Fehlerquellen und einer zeitnahen Abrechnung?

Antwort der Verwaltung:

Durch krankheitsbedingten längeren Ausfall einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in der Bauverwaltung Rückstände in der Bearbeitung der Beitragsabrechnung sowie der Widerspruchsbearbeitung entstanden.

Um die Verjährung nicht eintreten zu lassen, wurden mit Hochdruck die Straßen Liethfeld und Mozartstraße abgerechnet.

Die Rückstände im Bereich der Widerspruchssachbearbeitung konnten aufgrund personeller Unterstützung weitestgehend abgearbeitet werden.

„Fehlerquellen“ sind in diesem komplizierten und umfangreichen Rechtsgebiet nie auszuschließen, zumal auch vor dem Verwaltungsgericht oftmals Vergleiche vorgeschlagen werden, da die Rechtsprechung nicht eindeutig bzw. nicht eindeutig auf den jeweiligen Einzelfall anwendbar ist.

10. Die Entlüftung bei „Isi“ wird als völlig inakzeptabel von den Anwohnern bezeichnet. Die Geruchsbelästigung ist geblieben trotz scheinbarem „Umbau der Entlüftungsanlage“. Es wird nunmehr die Luft nach allen Richtungen verteilt, aber weder vermindert noch gefiltert. Was unternimmt die Verwaltung der Stadt Wedel?

Antwort der Verwaltung:

An „Isis Fischimbiss“ wurde eine extra angefertigte Entlüftungsanlage eingebaut, welche mit Aktivkohlefiltern bestückt ist. Die einzige Austrittsöffnung zeigt in Richtung Elbe. Sofern die Verteilung der Abluft durch Witterung und Windrichtung beeinflusst wird, kann dies nicht verhindert werden. Bei Kontrollen vor Ort konnten in letzter Zeit keine erheblichen Geruchsbelästigungen festgestellt werden. Insofern ist hier der Rahmen innerhalb dessen man den Betreiber durch Auflagen zur Verminderung von Geruchsemissionen verpflichten kann ausgeschöpft.

